

## KOSTEN DER MEISTERPRÜFUNG

### ABLEGUNG DER MEISTERPRÜFUNG

Die Prüfungsgebühren für die einzelnen Teile der Meisterprüfung richten sich nach der zurzeit geltenden Gebührenordnung der Handwerkskammer Lübeck und werden mit der verbindlichen Anmeldung zu den jeweiligen Prüfungsteilen fällig.

Prüfungsteil I	390 Euro
Prüfungsteil II	390 Euro
Prüfungsteil III	290 Euro
Prüfungsteil IV	290 Euro

### MATERIALKOSTEN

Soweit Kosten für die Durchführung der praktischen Prüfung (Teil I) entstehen, sind diese zusätzlichen Kosten vom Prüfling bis zu einem Betrag von 1.000 Euro der Handwerkskammer zu erstatten.

### FINANZIELLE FÖRDERMÖGLICHKEIT

Das Aufstiegs-BAföG (Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, kurz AFBG) fördert die Vorbereitung auf den Fortbildungsabschluss Meister/-in.

Ausführliche Informationen erhalten Sie im Internet: [www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info) oder unter der gebührenfreien Hotline 0800 6 22 36 34.

## IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN

Ihre Handwerkskammer ist für Sie da!

Wir beraten Sie gern zu allen individuellen Fragen rund um die Meisterprüfung.

### CINDY SCHMIDT

Leitung

Tel. 0451 1506-221

E-Mail: [cschmidt@hwk-luebeck.de](mailto:cschmidt@hwk-luebeck.de)

### KERSTIN KRANZ

Tel. 0451 1506-106

E-Mail: [kkranz@hwk-luebeck.de](mailto:kkranz@hwk-luebeck.de)

### DEIKE GROTH

Tel. 0451 1506-223

E-Mail: [dgroth@hwk-luebeck.de](mailto:dgroth@hwk-luebeck.de)

Nähere Informationen für Ihre Weiterbildung zum Meister unter:

[www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de)

Unsere Besucheradresse:  
Handwerkskammer Lübeck  
Breite Str. 10/12  
23552 Lübeck

Handwerkskammer  
Lübeck



## MEISTERPRÜFUNG LOHNT SICH!



**DAS HANDBWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.



## MEISTERPRÜFUNG LOHNT SICH!

Gesellenbrief in der Tasche – und wie geht es jetzt weiter? Wer sich für eine Fortbildung zum Meister entscheidet, verbessert nicht nur seine eigene Leistungsfähigkeit und Fachkompetenz, sondern schafft sich auch vielfältige Karriereperspektiven im Handwerk.

Nur die Fortbildung zum Meister vermittelt ein Handwerk in seiner ganzen Tiefe und Breite sowie das für eine erfolgreiche Selbstständigkeit unverzichtbare Wissen in den Bereichen Betriebswirtschaft, Unternehmensführung sowie Berufs- und Arbeitspädagogik. Kurz: Der Meister ist ein sicheres Fundament für die unternehmerische Selbstständigkeit oder die Übernahme einer leitenden Funktion in einem Handwerksbetrieb.

### WELCHE ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN SIND MITZUBRINGEN?

Die Zulassung zur Meisterprüfung ist in der Handwerksordnung geregelt.

#### SIE ERFÜLLEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG IM ZULASSUNGSPFLICHTIGEN HANDWERK:

1. mit einer bestanden Gesellenprüfung
  - in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen wollen
  - oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk,
2. mit einer entsprechenden Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
3. wenn Sie eine andere Gesellen- oder Abschlussprüfung bestanden haben und Sie eine Berufstätigkeit von einem Jahr in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem Sie die Meisterprüfung ablegen möchten, nachweisen können.

#### ÜBRIGENS:

Fachschulzeiten, Selbstständigkeits- und gleichwertige praktische Tätigkeiten sind auf die nachzuweisende Berufstätigkeit anrechenbar!

#### SIE ERFÜLLEN DIE VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG IN EINEM ZULASSUNGSFREIEN HANDWERK ODER EINEM HANDWERKSÄHNLICHEN GEWERBE,

wenn Sie eine bestandene Gesellen- oder Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf nachweisen können.

### WIE MELDE ICH MICH ZUR MEISTERPRÜFUNG AN?

Zunächst werden Sie durch den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung für das jeweilige Handwerk zugelassen.

Sie haben zwei Möglichkeiten, sich zur Meisterprüfung anzumelden:

#### SIE MELDEN SICH MIT DEM ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG AN.

Mit diesem Antrag werden Sie zur Meisterprüfung zugelassen. Sie können sich gleichzeitig auch für alle vier Prüfungsteile anmelden.

#### SIE MELDEN SICH MIT DEM FORMULAR ANMELDUNG ZUR MEISTERPRÜFUNG AN.

Sie müssen sich nicht zwingend mit dem Antrag auf Zulassung zu den Prüfungsteilen anmelden. Sie können dies auch zu einem späteren Zeitpunkt mit der Anmeldung zur Meisterprüfung tun.

Die Anmeldung zu den vier Prüfungsteilen kann in beliebiger Reihenfolge zu verschiedenen Prüfungsterminen und ohne eine zeitliche Begrenzung erfolgen. Bereits bestandene Prüfungsteile gelten unbefristet und verfallen somit nicht.

Den Antrag auf Zulassung zur Meisterprüfung sowie die Anmeldung zur Meisterprüfung finden Sie auf [www.hwk-luebeck.de](http://www.hwk-luebeck.de) unter „Weiterbildung“ > „Der Weg zum Meister“ > „Formulare und Downloads“.